

### 3. Nachtragshaushaltssatzung

#### des Schulverbandes Büchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 28.11.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplanes <u>einschl. der Nachträge</u> gegenüber nunmehr bisher festgesetzt auf	
	€	€	€	€
<b>1. Im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	113.100	---	5.382.000	5.495.100
die Ausgaben	113.100	---	5.382.000	5.495.100
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	-2.519.000	---	9.156.200	6.637.200
die Ausgaben	-2.519.000	---	9.156.200	6.637.200

#### § 2

Es werden geändert:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 4.732.700,00 EUR auf 4.500.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 30,64 Stellen.

#### § 3

Die Verbandsumlage beträgt 2.999.200,00 EUR und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt.

Die § 4 wird nicht verändert.

Büchen, den 28.11.2023



*John P. Reimer*  
**Schulverband Büchen**  
**Verbandsvorsteher**  
**(Reimer)**

